

Allgemeine Geschäftsbedingungen Wolf's Catering

Die Prüser Catering & Event GmbH & Co.KG wird nachfolgend als Inhaber von Wolfs Catering genannt.

Vertragsabschluss

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vom Prüser Catering & Event GmbH & Co als Inhaber Wolfs Catering genannt angebotenen Leistungen, die der Kunde persönlich, schriftlich oder mündlich bestellt. Der Kunde versichert mit seiner Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben. Bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen bleiben alle anderen gültig. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Vertragsinhalt

Prüser Catering & Event GmbH & Co erbringt Catering Dienstleistungen und vermietet Eventräume. Die Überlassung von Räumen, Mobiliar, Flächen oder Technik begründet ein Mietverhältnis. Der Veranstalter darf diese nicht weiter vermieten.

Schutzrechte, Entwürfe, Konzeptionen

Angebote, Planungen, Beschreibungen von Konzepten usw. bleiben, soweit ausdrücklich und schriftlich nichts anderes vereinbart ist, mit allen Rechten Eigentum der Prüser Catering & Event GmbH & Co. Der Auftraggeber verpflichtet sich, jede anderweitige Verwertung in sämtlichen Formen zu unterlassen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung und die Weitergabe an Dritte sowie die Vornahme von Änderungen ohne ausdrückliche Zustimmung der Prüser Catering & Event GmbH & Co. Bei Zuwiderhandlungen wird eine vom zuständigen Gericht zu bestimmende Vertragsstrafe fällig.

Mietweise Überlassung

Alle von der Prüser Catering & Event GmbH & Co angelieferten Materialien und Gegenstände mit Ausnahme der Speisen und Getränke stehen und bleiben im Eigentum der Prüser Catering & Event GmbH & Co und werden nur leih- bzw. mietweise überlassen. Solchermaßen leih- bzw. mietweise überlassene Gegenstände (z.B. Geschirr, Besteck, Gläser, Tischwäsche und dergleichen), hat der Auftraggeber pfleglich zu behandeln und unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zurückzugeben. Für beschädigte, zerstörte oder verloren gegangene Gegenstände

hat der Auftraggeber vollen Ersatz in Höhe der Wiederherstellungskosten (bei Beschädigungen) bzw. in Höhe der Neuanschaffungskosten (bei Zerstörung oder Verlust) zu leisten.

Rückgabebestätigungen der Prüser Catering & Event GmbH & Co erfolgen stets unter Vorbehalt einer konkreten Überprüfung. Mietgebühren werden nach Kalendertagen berechnet. Als Mietbeginn gilt der Tag der Übernahme, als Mietende der Tag der Rückgabe der Mietsache. Bei verspäteter Rückgabe der Mietsache wird für jeden Tag die volle Mietgebühr eines Tages geschuldet. Die Prüser Catering & Event GmbH & Co ist berechtigt, für die Dauer der mietweisen Überlassung von Gegenständen eine angemessene Kautions zu verlangen. Die Kautions ist unverzinslich.

Preise / Zahlungsbedingungen

Der Kunde ist verpflichtet, Leistungen für die vereinbarten Preise vollständig und unverzüglich in gesetzlicher Höhe zu zahlen. Liegen zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung / des Vertragsabschlusses und dem der vertragsmäßigen Erfüllung mehr als 4 Monate so ist die Prüser Catering & Event GmbH & Co berechtigt, den vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% zu erhöhen. Die Prüser Catering & Event GmbH & Co ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine müssen im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Rechnungen der Prüser Catering & Event GmbH & Co ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Für Vereinbarungen inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer werden unsere Preise entsprechend angepasst.

Kündigung/ Stornierung

Voraussetzung der Leistungspflichten der Prüser Catering & Event GmbH & Co ist die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers. Hat der Auftraggeber über seine Person oder über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht oder seine Zahlungen eingestellt, oder ist über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden, so ist die Prüser Catering & Event GmbH & Co zur Leistungserbringung nicht verpflichtet. Die Prüser Catering & Event GmbH & Co. KG kann in diesen Fällen Vorkasse oder anderweitig geeignete Sicherstellung des Vergütungsanspruchs verlangen.

Treten von der Prüser Catering & Event GmbH & Co oder deren Vorlieferanten bzw. Subunternehmern nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb auf, insbesondere Arbeitsaußenstände, Streik und Aussperrung sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhergesehenen und unverschuldeten Ereignis beruhen und zu schweren Betriebsstörungen führen, so verlängert sich die Lieferungs- /Fertigstellungsfrist entsprechend. Wird aufgrund der genannten Störungen die Vertragserfüllung unmöglich, so sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Prüser Catering & Event GmbH & Co hat in diesem Falle Anspruch auf die Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen, wobei zu den erbrachten Leistungen neben Kosten für die Angebotserstellung auch Ansprüche Dritter zählen, die die Prüser Catering & Event GmbH & Co im Vertrauen auf die Durchführung des Vertrages beauftragt hat. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

Der Auftraggeber ist jederzeit zur schriftlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Kündigt bzw. storniert der Auftraggeber den Vertrag, ohne dass die Prüser Catering & Event GmbH & Co hierzu einen wichtigen Grund gegeben hat, so hat die Prüser Catering & Event GmbH & Co Anspruch auf die vereinbarte Raummiete und Leistungen Dritter zu 100%. Für weitere vereinbarte Leistungen hat die Prüser Catering & Event GmbH & Co Anspruch auf die zusätzlich vereinbarte Vergütung wie folgt: bis 40 Tage vor Veranstaltung behält die Prüser Catering & Event GmbH & Co sich die Geltendmachung einer Entschädigung in Höhe von 10 % der vereinbarten Vergütung vor.

Im Falle von späteren Stornierungen gilt:
39-30 Tage vor Veranstaltungsbeginn
25 % der Vergütung

29-14 Tage vor Veranstaltungsbeginn
50 % der Vergütung

bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn
75 % der Vergütung danach

100 % der Vergütung,

Die Raummiete und entstandene Stornokosten womit die Prüser Catering & Event GmbH & Co durch die Beauftragung Dritter (Dienstleister, Lieferanten etc.) belastet wird, werden vollständig an den Auftraggeber weiterberechnet.

Eine Änderung der Personenzahl um mehr als 5% muss spätestens fünf Werkzeuge vor Veranstaltungsbeginn der Prüser Catering & Event GmbH & Co mitgeteilt werden. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5% wird von

der Prüser Catering & Event GmbH & Co bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt. Im Fall einer Abweichung nach oben, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.

Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen, personenbezogene Daten, gleich ob sie von der Prüser Catering & Event GmbH & Co selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes.

Sonstiges

Die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Konzessionen oder sonstiger Genehmigungen ist nur dann Bestandteil des Angebots, wenn dies ausdrücklich aufgeführt ist. Gleiches gilt für die Zollformalitäten bei Lieferungen ins Ausland.

Sofern im Vertrag keine Sonderregelung vereinbart wurde, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet GEMA- pflichtige Werke bei der GEMA anzumelden, sowie die GEMA- Gebühren fristgerecht abzuführen.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Dortmund. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. An deren Stelle treten die gesetzlichen Regelungen.

Stand: August 2018